

Beschlussvorlage Nr.: 482/05/2024

Einreicher: Kämmerei

Betreff:

Feststellung des Jahresabschlusses für das Haushaltsjahr 2020

Sachverhalt:

Entsprechend der Rechtsnorm des § 88c Abs. 2 SächsGemO hat der Stadtrat den Jahresabschluss nach der örtlichen Prüfung durch das Rechnungsprüfungsamt festzustellen. Da die Stadt auf Grund ihrer Einwohnerzahl kein eigenes örtliches Prüfungsamt hat, darf sie sich gemäß § 103 Abs. 1 Satz 2 SächsGemO eines „anderen kommunalen Rechnungsprüfers, eines Wirtschaftsprüfers oder einer Wirtschaftsprüfungsgesellschaft bedienen“.

Mit der Durchführung der örtlichen Prüfung des Jahresabschlusses 2020 wurde die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft „Schüllermann und Partner AG“ beauftragt. Die Prüfungsarbeiten haben in der Zeit vom 07. Januar bis 19. Januar stattgefunden. Anschließend erfolgte die Fertigstellung des Prüfberichtes.

Nach Durchführung der örtlichen Prüfung entsprechend § 104 SächsGemO liegen nun die Prüfungsergebnisse vor. Den Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers über die Prüfungsergebnisse finden Sie in den beigegeführten Kopien, welche Ihnen aus dem Prüfbericht hiermit zur Verfügung gestellt werden. Der gesamte Prüfbericht kann jederzeit in der Stadtverwaltung eingesehen werden.

Die relevanten Unterlagen bestehend aus Bilanz, Ergebnis- und Finanzrechnung liegen bei. Ein Exemplar der umfangreichen Teilrechnungen kann im Rathaus, Fachbereich Finanzen, eingesehen werden.

Dem Stadtrat wird die Feststellung des Jahresabschlusses empfohlen.

Der Jahresabschluss der Stadt Herrnhut für das Haushaltsjahr 2020 schließt wie folgt ab:

Feststellungsbeschluss

		EUR
1.	ERGEBNISRECHNUNG	
1.1	Summe der ordentlichen Erträge	9.915.405,80
1.2	Summe der ordentlichen Aufwendungen	- 10.473.644,96
1.3	Ordentliches Ergebnis (Saldo aus 1.1 und 1.2)	- 558.239,16
1.4	Außerordentliche Erträge	435.443,20
1.5	Außerordentliche Aufwendungen	- 321.986,77
1.6	Sonderergebnis (Saldo aus 1.4 und 1.5)	113.456,43
1.7	Gesamtergebnis (Summe aus 1.3 und 1.6)	- 444.782,73
2.	FINANZRECHNUNG	
2.1	Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	9.211.434,42
2.2	Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	- 8.322.546,72
2.3	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf der Ergebnisrechnung (Saldo aus 2.1 und 2.2)	888.887,70

2.4	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	2.988.896,62
2.5	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	- 3.773.397,69
2.6	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus 2.4 und 2.5)	- 784.501,07
2.7	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf (Saldo aus 2.3 und 2.6)	104.386,63
2.8	Summe der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	300.000,00
2.9	Summe der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	- 205.258,89
2.10	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus 2.8 und 2.9)	94.741,11
2.11	Änderung des Finanzierungsmittelbestandes zum Ende des Haushaltjahres (Saldo aus 2.7 und 2.10)	199.127,74
2.12	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus haushaltsunwirksamen Einzahlungen und Auszahlungen	- 1.803,19
2.13	Anfangsbestand an Zahlungsmitteln	1.653.596,07
2.14	Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln (Saldo aus 2.11 und 2.12)	197.324,55
2.15	Endbestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltjahres (Saldo aus 2.13 und 2.14)	1.850.920,62
3.	Vermögensrechnung (Bilanz)	
3.1	Immaterielle Vermögensgegenstände	58.089,26
3.2	Sachanlagevermögen	48.368.687,46
3.3	Finanzanlagevermögen	2.329.396,99
3.4	Umlaufvermögen	2.304.279,79
3.5	Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	8.510,72
3.6	Nicht durch Kapitalposition gedeckter Fehlbetrag	0,00
3.7	Gesamtbetrag auf der Aktivseite (Summe aus 3.1 bis 3.7)	53.068.964,22
3.8	Basiskapital	23.240.021,76
3.9	Rücklagen	1.461.861,76
3.10	Fehlbeträge	0,00
3.11	Sonderposten	26.091.660,89
3.12	Rückstellungen	326.057,98
3.13	Verbindlichkeiten	1.905.816,73
3.14	Passive Rechnungsabgrenzungsposten	43.545,10
	Gesamtbetrag auf der Passivseite (Summe aus 3.8 bis 3.14)	53.068.964,11

Verwendung ordentliches Ergebnis und Sonderergebnis

Da das Sonderergebnis positiv ist, wird bei der Verrechnung das Gesamtergebnis und nicht das ordentliche Ergebnis herangezogen.

Fehlbetrag ordentliches Ergebnis	-558.239,16
Überschuss aus Sonderrücklage	113.456,43
Fehlbetrag Gesamtergebnis:	-444.782,73

Abschreibungen auf Alt-Vermögen	907.297,75
abzgl. Fehlbetrag Gesamtergebnis	-444.782,73
Zuführung an Ergebnisrücklage:	462.515,02

		Betrag in Euro
1	Überschuss des ordentlichen Ergebnisses, der in die Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses eingestellt wird	907.297,75
	darunter: Zuführung zur Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses aus Verrechnungen gemäß § 72 Absatz 3 Satz 3 SächsGemO	907.297,75
2	Überschuss des Sonderergebnisses, der in die Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses eingestellt wird	0,00
	darunter: Zuführung zur Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses aus Verrechnungen gemäß § 72 Absatz 3 Satz 3 SächsGemO	0,00
3	Fehlbetrag des Gesamtergebnisses, der mit der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses verrechnet wird	-444.782,73
4	Fehlbetrag des Gesamtergebnisses, der mit der Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses verrechnet wird	0,00
5	Fehlbetrag des ordentlichen Ergebnisses, der auf die Folgejahre vorzutragen ist	0,00
6	Fehlbetrag des Sonderergebnisses, der auf Folgejahre vorzutragen ist	0,00

Stand der Rücklagen zum 31.12.2020

	Stand zum 31.12.2019	Zugang/Abgang	Stand zum 31.12.2020
Rücklagen des ordentlichen Ergebnisses	848.243,08	462.515,02	1.310.758,10
darunter: Betrag der Rücklage aus Verrechnung Alt-Abschreibungen mit Basiskapital (§ 72 Abs. 2 S. 3 SächsGemO)	844.243,08	462.515,02	1.310.758,10
Rücklagen aus Überschüssen des Sonderergebnisses:	151.103,66	0,00	151.103,66
Rücklage aus nicht ertragswirksam aufzulösenden Zuwendungen	0,00	0,00	0,00
zweckgebundene und sonstige Rücklagen	0,00	0,00	0,00
Gesamtsumme	999.346,74	462.515,02	1.461.861,76

Der Bestand der Rücklage des ordentlichen Ergebnisses aus Verrechnungen beträgt demnach **1.310.758,10 €** (siehe Bilanzposition 1 b) aa) auf der Passivseite).

Entwicklung Basiskapital

Basiskapital zum 31.12.2019:	24.088.894,32
Basiskapital zum 31.12.2019 aus Abwasseranschlussbeiträgen:	<u>52.648,39</u>
Anfangsbestand Basiskapital gesamt:	24.141.542,71

Basiskapital zum 31.12.2020	23.181.596,57
Basiskapital zum 31.12.2020 aus Abwasseranschlussbeiträgen:	58.425,19
Basiskapital zum 31.12.2020	23.240.021,76

darunter Betrag Basiskapital, der gem. § 72 Abs. 3 S. 4 SächsGemO nicht zur Verrechnung herangezogen werden darf: 8.658.720,64

Die Höhe der Alt-Abschreibungen auf das zum 31. Dezember 2017 festgestellte Anlagevermögen belief sich 2020 auf **907.297,75 €**. Gemäß § 72 Abs. 3 S. 3 SächsGemO wurde dieser Betrag in voller Höhe mit dem Basiskapital (ohne den Abwasserbereich) wie folgt verrechnet:

Basiskapital zum 31.12.2019:	24.088.894,32
abzüglich Fehlbetrag aus der Verrechnung des Gesamtergebnisses:	-907.297,75
Basiskapital zum 31.12.2020:	23.181.596,57

Beschluss Nr. 482,05/2024

Der Stadtrat der Stadt Herrnhut stellt auf der Grundlage der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen § 88 c Abs. 2 den Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2020, der aus der Ergebnis- und der Finanzrechnung sowie der Vermögensrechnung (Bilanz) besteht fest. Der Jahresfehlbetrag des Haushaltjahres 2020 in Höhe von **444.782,73 €** wird mit der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses verrechnet.

Abstimmungsergebnis:

Stimmberechtigte Stadtratsmitglieder: 16 + 1

Anwesende Stadtratsmitglieder:

Ja-Stimmen:

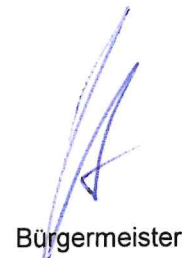
Nein-Stimmen:

Stimmenthaltungen:



J. Müller
Kämmerin

Sichtvermerk:



Bürgermeister

Stadt Herrnhut

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die Stadt Herrnhut

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Stadt Herrnhut– bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2020, der Ergebnis- und der Finanzrechnung für das Haushaltsjahr vom 1. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2020 – geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den haushalts- und gemeinderechtlichen Vorschriften des Freistaates Sachsen (insbesondere der sächsischen Gemeindeordnung (SächsGemO), der Sächsischen Kommunalhaushaltsverordnung (SächsKomHVO), den Verwaltungsvorschriften des Sächsischen Staatsministeriums des Innern über die Zuordnungsvorschriften zum Produktrahmen und Kontenrahmen sowie Muster für das neue kommunale Haushalts- und Rechnungswesen im Freistaat Sachsen (VwV Kommunale Haushaltssystematik – VwV KomH Sys), den ergänzenden Bestimmungen der Satzungen sowie sonstigen ortsrechtlichen Regelungen.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses in Übereinstimmung mit § 317 HGB i. V. m. § 104 SächsGemO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt "Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses" unseres Bestätigungsvermerkes weitergehend beschrieben. Wir sind von der Stadt unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den haushalts- und gemeinderechtlichen Vorschriften des Freistaates Sachsen, den ergänzenden ortsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Satzungen in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Stadt vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Stadt zur Fortführung ihrer Tätigkeit, d. h. der stetigen Erfüllung der Aufgaben, zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Sicherung der stetigen Erfüllung ihrer Aufgaben, sofern einschlägig, anzugeben.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist und mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den Vorschriften der SächsGemO und der SächsKomHVO i. V. m. den einschlägigen deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und § 104 SächsGemO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Stadt abzugeben.

- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise Schlussfolgerungen darüber, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Stadt zur Fortführung ihrer Tätigkeit, d. h. der stetigen Erfüllung ihrer Aufgaben, aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerkes erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Stadt die stetige Aufgabenerfüllung nicht sicherstellen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie, ob der Jahresabschluss die zugrundeliegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Stadt vermittelt.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Leipzig, 1. Februar 2024



Schüllermann und Partner AG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

Dipl.-Betriebsw. (FH) – UA Wladimir Krasowitzki
Wirtschaftsprüfer

Dipl.-Ing. Stephan Schüllermann
Wirtschaftsprüfer



Aktivseite	in Euro	
	2020	2019
1. Anlagevermögen		
a) Immaterielle Vermögensgegenstände	50.756.173,71	49.664.791,18
b) Sonderposten für geleistete Investitionszuwendungen	59.089,26	37.834,85
	0,00	0,00
c) Sachanlagevermögen		
aa) Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte an solchen	48.368.687,46	47.157.860,44
bb) Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte an solchen	979.448,53	1.049.756,53
cc) Infrastrukturvermögen	14.491.011,33	11.410.628,04
cd) Bauten auf fremdem Grund und Boden	30.722.833,67	31.082.599,58
ce) Kunstgegenstände und Kulturdenkmäler	47.444,01	47.444,01
cf) Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge	1.284.949,91	1.358.370,01
cg) Betriebs- und Geschäftsausstattung, Tiere	314.655,51	297.064,12
ch) Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	526.344,50	1.311.998,15
d) Finanzanlagevermögen		
aa) Anteile an verbundenen Unternehmen	2.329.396,99	2.469.095,69
bb) Beteiligungen	0,00	0,00
cc) Sondervermögen	2.329.396,99	2.365.441,63
cd) Ausleihungen	0,00	0,00
ee) Wertpapiere	0,00	103.654,26
2. Umlaufvermögen		
a) Vorräte	2.304.279,79	2.058.944,02
b) Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen	395.173,63	302.971,05
c) Privatrechtliche Forderungen, Wertpapiere des Umlaufvermögens	58.085,54	102.276,90
d) Liquide Mittel	1.851.020,62	1.653.696,07
3. Aktive Rechnungsabgrenzungsposten		
	8.510,72	4.500,00
4. Nicht durch Kapitalposition gedeckter Fehlbetrag		
	0,00	0,00
SUMME AKTIVA	53.069.964,22	51.728.235,20

Passivseite	in Euro	
	2020	2019
1. Kapitalpositionen		
a) Basiskapital	24.701.883,52	25.140.889,45
	23.240.021,76	24.141.542,71
	8.658.720,64	8.658.720,64
b) Rücklagen	1.461.861,76	999.346,74
aa) Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	1.310.758,10	848.243,08
Absatz 3 Satz 3 SächsGemO	151.103,66	151.103,66
darunter: Beitrag der Rücklage aus der Verrechnung gemäß § 72		
bb) Rücklagen aus Überschüssen des Sonderergebnisses		
darunter: Beitrag der Rücklage aus der Verrechnung gemäß § 72		
Absatz 3 Satz 3 SächsGemO einschließlich der Übertragung gemäß § 24 Absatz 3 Satz 2 der Sächsischen Kommunaleinheitsverordnung	0,00	0,00
Rücklagen aus nicht ertragswirksam aufzubewahrenden Zuwendungen	0,00	0,00
Zweckgebundene und sonstige Rücklagen	0,00	0,00
cc) Fehlbeträge	0,00	0,00
Jahresbeitrag des ordentlichen Ergebnisses und Vortrag von Fehlbeträgen des ordentlichen Ergebnisses aus den Vorjahren	0,00	0,00
Jahresfehlbetrag des Sonderergebnisses und Vortrag von Fehlbeträgen des Sonderergebnisses aus den Vorjahren	0,00	0,00
Sonderergebnisses aus den Vorjahren	0,00	0,00
2. Sonderposten		
a) Sonderposten für empfangene Investitionszuwendungen	26.091.660,89	24.444.362,88
b) Sonderposten für Investitionsbeiträge	28.086.208,86	24.336.840,67
c) Sonderposten für den Gebührenausschleich	0,00	0,00
d) Sonstige Sonderposten	3.452,03	107.522,21
3. Rückstellungen		
a) Rückstellungen für Entgeltzahlungen für Zeiten der Freistellung von der Arbeit im Rahmen von Altersteilzeit	326.057,98	308.865,52
b) Rückstellungen für Refinanzierung und Nachsorge von Deponten	0,00	0,00
c) Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten und sonstige Umweltschutzmaßnahmen	0,00	0,00
d) Rückstellungen für ungewisse Verbindlichkeiten aus der steuerkraftabhängigen Umlagen nach § 25a des Sächsischen Finanzausgleichsgesetzes	0,00	0,00
e) Rückstellungen für ungewisse Verbindlichkeiten aufgrund von Steuerschuldverhältnissen	0,00	0,00
f) Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus anhängigen Gerichts- und Verwaltungsverfahren sowie aus Burschaften, Gewährverträgen und wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsgeschäften	0,00	0,00
g) Rückstellungen für unterlassene Aufwendungen für Instandhaltung im Haushaltsjahr	0,00	0,00
h) Rückstellungen für sonstige vertragliche oder gesetzliche Verpflichtungen zur Gegenleistung gegenüber Dritten, die im laufenden Haushaltsjahr wirtschaftlich begründet wurden und die der Höhe nach noch nicht genau bekannt sind, sofern sie einbeiblich sind	0,00	0,00
i) Rückstellungen für drohende Verluste aus schwebenden Geschäften und aus laufenden Verfahren	326.057,98	308.865,52
j) sonstige Rückstellungen	0,00	0,00
4. Verbindlichkeiten		
a) Verbindlichkeiten in Form von Anleihen	1.905.816,73	1.766.248,87
b) Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen	0,00	0,00
c) Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsgeschäften	1.630.127,41	1.535.386,30
d) Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	0,00	0,00
e) Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	172.829,03	168.239,62
f) Sonstige Verbindlichkeiten	51.229,48	29.142,53
	51.830,81	53.480,42
5. Passive Rechnungsabgrenzungsposten		
	43.545,10	49.868,48
SUMME PASSIVA	53.069.964,22	51.728.235,20

Ergebnisrechnung

	Ertrags- und Aufwandsarten					Vergleich Ist/ fortgeschriebener Ansatz (Spalte 4 ./. Spalte 3)
	Ergebnis		Planansatz 2020	Fortgeschriebener Ansatz 2020	Ist-Ergebnis 2020	
	2019	2020				
	1	2	3	4	5	
1	4.037.279,38	3.856.000,00	3.856.000,00	3.718.751,66	-137.248,34	
darunter: Grundsteuer A und B	511.133,13	518.000,00	518.000,00	512.217,60	-5.782,40	
Gewerbesteuer	1.902.630,21	1.731.200,00	1.731.200,00	1.594.565,38	-136.634,62	
Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer	1.175.256,30	1.198.100,00	1.198.100,00	1.121.331,49	-76.768,51	
Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	430.934,74	391.400,00	391.400,00	472.712,19	81.312,19	
2 + Zuweisungen und Umlagen nach Arten sowie aufgebste Sonderposten	4.302.235,34	4.599.300,00	4.742.895,22	4.991.088,21	248.192,99	
darunter: allgemeine Schlüsselzuweisungen	1.430.119,00	1.767.900,00	1.767.900,00	1.886.439,26	118.539,26	
sonstige allgemeine Zuweisungen	3.947,46	74.000,00	74.000,00	3.908,52	-70.091,48	
allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
aufgebste Sonderposten	1.002.106,06	802.500,00	802.500,00	1.059.854,57	257.354,57	
3 + sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
4 + öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	782.057,11	807.300,00	807.300,00	776.438,02	-30.861,98	
5 + privatrechtliche Leistungsentgelte	142.838,66	142.500,00	155.677,99	133.170,55	-22.507,44	
6 + Kostenertätungen und Kostenumlagen	62.639,14	42.300,00	48.139,61	61.109,45	12.969,84	
7 + Zinsen und sonstige Finanzerträge	120.883,88	103.000,00	103.000,00	61.571,42	-41.428,58	
8 +/- aktivierte Eigenleistungen und Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
9 + sonstige ordentliche Erträge	177.644,90	158.700,00	158.700,00	173.276,49	14.576,49	
10 = ordentliche Erträge (Nummer 1 bis 9)	9.625.576,41	9.709.100,00	9.871.712,82	9.915.405,80	43.692,98	
11 Personalaufwendungen	2.221.691,89	2.326.700,00	2.327.602,90	2.134.954,68	-192.648,22	
darunter: Zuzahlungen für Rückstellungen für Entgeltzahlungen für Zeilen der Freistellung von der Arbeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
12 + Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
13 + Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	1.653.133,18	1.791.400,00	2.059.605,25	1.683.258,89	-376.346,36	
14 + Abschreibungen im ordentlichen Ergebnis	2.082.854,08	937.900,00	1.168.250,08	2.190.002,38	1.021.752,30	
15 + Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	19.796,11	16.900,00	17.539,41	17.539,41	0,00	
16 + Transferaufwendungen und Abschreibungen auf Sonderposten für geleistete Investitionsförderungsmaßnahmen	3.864.012,93	4.087.400,00	4.110.268,89	4.054.676,70	-55.592,19	
darunter: Abschreibungen auf Sonderposten für geleistete Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
17 + sonstige ordentliche Aufwendungen	525.747,99	456.200,00	477.277,63	393.212,90	-84.064,73	
18 = ordentliche Aufwendungen (Nummer 11 bis 17)	10.367.236,18	9.616.400,00	10.160.544,16	10.473.644,96	313.100,80	
19 = ordentliches Ergebnis (Nummer 10 ./. Nummer 18)	-741.657,77	92.700,00	-288.831,34	-558.239,16	-269.407,82	
20 außerordentliche Erträge	33.789,86	233.000,00	544.692,08	435.443,20	-109.248,88	
21 außerordentliche Aufwendungen	19.921,39	223.000,00	321.796,72	321.986,77	190,05	
22 = Sonderergebnis (Nummer 20 ./. Nummer 21)	13.868,47	-10.000,00	222.895,36	113.456,43	-109.438,93	
23 = Gesamtergebnis als Überschuss oder Fehlbetrag (Nummern 19 + 22)	-727.789,30	82.700,00	-65.935,98	-444.782,73	-378.846,75	
24 Abdeckung von Fehlbeträgen des ordentlichen Ergebnisses aus Vorjahren	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
25 Abdeckung von Fehlbeträgen des Sonderergebnisses aus Vorjahren	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
26 Verrechnung eines Fehlbetrages im ordentlichen Ergebnis mit dem Basiskapital gemäß § 72 Absatz 3 SächsGemO	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
27 Verrechnung eines Fehlbetrages im ordentlichen Sonderergebnis mit dem Basiskapital gemäß § 72 Absatz 3 Satz 3 SächsGemO	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
28 = verbleibendes Gesamtergebnis [(Nummer 23 +26 + 27) ./. (Nummer 24 + 25)]	-727.789,30	82.700,00	-65.935,98	-444.782,73	-378.846,75	

Ergebnisrechnung – Blatt 2

nachrichtlich: Verwendung des Jahresergebnisses

	Belrag in Euro
1 Überschuss des ordentlichen Ergebnisses, der in die Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses eingestellt wird	907.297,75
darunter: Zuführung zur Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses aus Verrechnungen gemäß § 72 Absatz 3 Satz 3 SachsGemO	907.297,75
2 Überschuss des Sonderergebnisses, der in die Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses eingestellt wird	0,00
darunter: Zuführung zur Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses aus Verrechnungen gemäß § 72 Absatz 3 Satz 3 SachsGemO	0,00
3 Fehlbetrag des Gesamtergebnisses, der mit der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses verrechnet wird	-444.782,73
4 Fehlbetrag des Gesamtergebnisses, der mit der Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses verrechnet wird	0,00
5 Fehlbetrag des ordentlichen Ergebnisses, der auf die Folgejahre vorzutragen ist	0,00
6 Fehlbetrag des Sonderergebnisses, der auf Folgejahre vorzutragen ist	0,00



W. Riecke
Bürgermeister
Stadt Herrnhut

Willem Riecke
Bürgermeister

24.07.2023

Finanzrechnung

	Ein- und Auszahlungsarten					Ist-Ergebnis 2020	Fortgeschriebener Ansatz 2020	Vergleich Ist/ fortgeschriebener Ansatz (Spalte 4 ./. Spalte 3)	
	Ergebnis 2019		Planansatz 2020		Euro				
	1	2	3	4	5				
1	4.040.492,82	3.856.000	3.856.000,00	3.652.704,60	-203.295,40				
	508.561,01	518.000	518.000,00	508.642,10	-8.357,90				
	1.914.444,33	1.731.200	1.731.200,00	1.565.957,86	-165.242,14				
	1.175.677,15	1.198.100	1.198.100,00	1.105.221,38	-92.878,62				
	424.534,38	391.400	391.400,00	454.638,26	63.238,26				
2 +	3.375.714,39	3.796.800	4.262.087,30	4.309.719,04	47.631,74				
	1.430.119,00	1.767.900	1.767.900,00	1.886.439,26	118.539,26				
	73.947,46	74.000	330.432,78	326.972,43	-3.460,35				
	0,00	0	0,00	0,00	0,00				
3 +	0,00	0	0,00	0,00	0,00				
4 +	843.795,84	804.300	804.300,00	749.010,32	-55.289,68				
5 +	146.185,93	142.500	155.677,99	132.360,23	-23.317,76				
6 +	62.504,76	42.300	48.139,61	50.319,23	2.179,62				
7 +	140.087,77	103.000	103.000,00	99.726,09	-3.273,91				
8 +	162.970,82	158.700	158.700,00	217.594,91	58.894,91				
9 =	8.771.752,33	8.903.600	9.387.904,90	9.211.434,42	-176.470,48				
10	2.216.953,54	2.326.700	2.327.662,40	2.136.397,54	-191.264,86				
11 +	0,00	0	0,00	0,00	0,00				
12 +	1.665.244,89	1.791.400	2.141.276,43	1.673.789,83	-467.486,60				
13 +	20.768,75	16.800	16.800,00	18.087,17	-167,93				
14 +	3.842.664,82	4.087.400	4.165.083,38	4.058.261,71	-106.821,67				
15 +	493.425,46	456.200	574.652,80	436.010,47	-138.642,33				
16 =	8.239.057,46	8.678.500	9.226.930,11	8.322.546,72	-904.383,39				
17 =	532.694,87	225.100	160.974,79	886.887,70	727.912,91				
18	1.423.332,84	2.286.600	2.761.994,28	2.755.487,82	-6.506,46				
19 +	18.363,75	0	0,00	5.776,80	5.776,80				
20 +	0,00	0	0,00	0,00	0,00				
21 +	151.676,00	223.000	223.000,00	227.632,00	4.632,00				
22 +	0,00	0	0,00	0,00	0,00				
23 +	150.869,50	0	0,00	0,00	0,00				
24 +	0,00	0	0,00	0,00	0,00				
25 =	1.744.242,09	2.509.600	2.984.994,28	2.988.896,62	3.902,34				
26	3.251,94	0	994,12	1.356,36	362,24				
27 +	23.284,59	0	3.732,38	1.375,00	-2.357,38				
28 +	2.040.649,50	3.139.100	3.590.128,09	3.687.106,33	96.978,24				
29 +	233.664,32	140.700	150.703,63	73.560,00	-77.143,63				
30 +	0,00	0	0,00	0,00	0,00				
31 +	0,00	10.000	10.000,00	10.000,00	0,00				
32 +	0,00	0	0,00	0,00	0,00				

Stadt Herrnhut

Einn- und Auszahlungsarten

2020

	Ergebnis		Planansatz		Fortgeschriebener Ansatz		Ist-Ergebnis		Vergleich ist/ fortgeschriebener Ansatz	
	2019		2020		2020		2020		(Spalte 4 .J. Spalte 3)	
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
33 = Auszahlungen für Investitionstätigkeit (Nummern 26 bis 32) nachrichtlich: Auszahlungen für den Tilgungsanteil der Zahlungsverpflichtungen aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften (Tilgungszahlungen, die nicht in Position 38 enthalten sind)	2.300.850,35	3.289.800	3.755.558,22	3.773.397,69	17.839,47					
34 = Zahlungsmittelsaldo aus Investitionstätigkeit (Nummer 25 .J. Nummer 33)	-556.608,26	-780.200	-770.563,94	-784.501,07	-13.937,13					
35 = Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf (Nummer 17 + 34)	-23.913,39	-555.100	-609.589,15	104.386,63	713.975,78					
36 Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten und diesen wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsgeschäften für Investitionen	0,00	0	520.000,00	300.000,00	-220.000,00					
37 Einzahlungen aus sonstiger Wertpapierverschuldung	0,00	0	0,00	0,00	0,00					
38 Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und diesen wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsgeschäften für Investitionen	219.135,49	200.300	200.300,00	205.258,89	4.958,89					
darunter: Auszahlungen im Rahmen von Umschuldungen	0,00	0	0,00	0,00	0,00					
Auszahlungen für außerordentliche Tilgung	0,00	0	0,00	0,00	0,00					
39 Auszahlungen für die Tilgung sonstiger Wertpapierverschuldung	0,00	0	0,00	0,00	0,00					
40 = Zahlungsmittelsaldo aus Finanzierungstätigkeit (Nummer 36 + 37) .J. (Nummer 38 + 39)	-219.135,49	-200.300	319.700,00	94.741,11	-224.958,89					
41 = Änderung des Finanzmittelbestandes im Haushaltsjahr (Nummern 35 + 40)	-243.048,88	-755.400	-289.889,15	199.127,74	489.016,89					
42 Einzahlungen aus Darlehensrückflüssen	0,00	0	0,00	0,00	0,00					
43 Auszahlungen für die Gewährung von Darlehen	0,00	0	0,00	0,00	0,00					
44 Einzahlungen aus durchlaufenden Geldern	5.992,14	0	0,00	929,17	929,17					
45 Auszahlungen aus durchlaufenden Geldern	12.149,22	0	50,00	2.732,36	2.682,36					
46 Saldo aus haushaltsunwirksamen Vorgängen (Nummer 42 + 44) .J. (Nummer 43 + 45)	-6.157,08	0	-50,00	-1.803,19	-1.753,19					
47 = Überschuss oder Bedarf an Zahlungsmitteln im Haushaltsjahr (Nummern 41 + 46)	-249.205,96	-755.400	-289.939,15	197.324,55	487.263,70					
48 Einzahlungen aus übertragenen Ermächtigungen der Vorjahre	0,00	1.091.269	0,00	0,00	0,00					
49 Auszahlungen aus übertragenen Ermächtigungen der Vorjahre	0,00	377.868	0,00	0,00	0,00					
50 = Überschuss oder Bedarf an Zahlungsmitteln im Haushaltsjahr (Nummer 41 + 42) .J. (Nummer 43) + (Nummer 48) .J. (Nummer 49)	-243.048,88	-2.224.537	-289.889,15	199.127,74	489.016,89					
51 Einzahlungen aus der Aufnahme von Kassenkrediten	0,00	0	0,00	0,00	0,00					
52 Auszahlungen für die Tilgung von Kassenkrediten	0,00	0	0,00	0,00	0,00					
53 = Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln im Haushaltsjahr (Nummer 47 + 51) .J. (Nummer 52) beziehungsweise (Nummer 50 + 51) .J. (Nummer 52)	-249.205,96	-755.400	-289.939,15	197.324,55	487.263,70					
54 Bestand an liquiden Mitteln zu Beginn des Haushaltsjahres (ohne Kassenkredite und Kontokorrentverbindlichkeiten)	1.902.802,03	0	0,00	1.653.596,07	1.653.596,07					
darunter: Bestand an fremden Finanzmitteln	0,00	0	0,00	0,00	0,00					
55 = Bestand an liquiden Mitteln am Ende des Haushaltsjahres (Nummer 53 + 54)	1.653.596,07	-755.400	-289.939,15	1.850.920,62	2.140.859,77					
darunter: Bestand an fremden Finanzmitteln	-6.157,08	0	-50,00	-1.803,19	-1.753,19					
nachrichtlich:										
Betrag der Auszahlungen für die ordentliche Kredittilgung und des Tilgungsanteils der Zahlungsverpflichtungen aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften einschließlich der als Investitionsauszahlungen veranschlagten Tilgungsanteile der Zahlungsverpflichtungen aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften	2.519.985,84	3.490.100	3.955.858,22	3.978.656,58	22.798,36					
Betrag der verfügbaren Mittel gemäß § 72 Absatz 4 Satz 2 der Sächsischen Gemeindeordnung	1.096.987,81	0	0,00	1.066.419,55	2.126.922,64					

Herrnhut, 24.07.2023

W. Riecke
Bürgermeister
Stadt Herrnhut